

Wwe. Berger-Levrault & Sohn in Straßburg.

Fée, A. L. A., Iconographie des espèces nouvelles décrites ou énumérées dans le genera filicum etc. 10. Mémoire. gr. 4. 1865. Geh. * 4 2/3 ₰
 Mémoires de la société des sciences naturelles de Strasbourg. Tome VI. 1. Livr. gr. 4. Geh. * 4 ₰

Vacroy, Verboeckhoven & Co. in Brüssel.

Gomzé, C., l'écriture raconte son histoire. 8. Geh. * 3 N \mathcal{L}
 — si j'étais roi. 8. Geh. * 3 N \mathcal{L}
 Laurent, F., Études sur l'histoire de l'humanité. La philosophie du XVIII. siècle et le christianisme. gr. 8. * Geh. * 2 1/2 ₰
 Strauss, L., les dollars ou les valeurs américaines. 8. Geh. * 1/3 ₰

Nichtamtlicher Theil.

Plagiat oder strafbarer Nachdruck?

Das von Hrn. H. A. Payne hier herausgegebene und verlegte „Familien-Journal“, welches bekanntlich in diesem Jahre Jedermann gratis gegeben wird, welcher auf eine von dem Verleger im Jahre 1867 zu edirende Ausgabe von Schiller's Werken à 3 Thlr. pränumerirt, bereitete dem Schreiber dieser Zeilen vor nicht langer Zeit eine Ueberraschung eigener Art. Ich stand gerade in Unterhandlung mit Fräulein Henriette Davidis wegen Uebernahme des Verlagsrechts des von ihr verfaßten Werkes: „Die Hausfrau. 3. Aufl. 1865.“, welches ich bisher für Rechnung der Verfasserin debitirt hatte, als von verschiedenen Seiten Anfragen an mich gerichtet wurden, ob Fräulein Davidis mit dem Payne'schen Familien-Journal ein Abkommen getroffen habe, wonach diesem der Abdruck, resp. Nachdruck ganzer Capitel, ja wie es scheint des ganzen Buches, mit wenigen Auslassungen gestattet worden sei. Ich war anfangs geneigt, die Sache für einen schlechten Witz zu halten und legte wenig Werth darauf, bis ich einen Brief der genannten Dame erhielt, worin sie sich entrüstet über die freche Freibeuterei des Payne'schen Blattes aussprach.

Das veranlaßte mich, mir das Corpus delicti einmal näher anzusehen, und gleich der erste Blick in die Nummern des zweiten Quartals brachte mir die Ueberzeugung bei, daß hier einer der unverschämtesten Plagiatoren, die je in das literarische Handwerk gepfuscht, sein Wesen getrieben habe. Unter der Rubrik „Praktische Winke für Hausfrauen und diejenigen, welche es werden wollen“ liefen durch nicht weniger als elf Nummern, mit jedesmaliger Ueberschlagung einer Nummer, spaltenlange Artikel, deren einzelne Ueberschriften mit der behaglichsten Dummdreistigkeit auf die Capitel des Davidis'schen Werkes hinwiesen, an denen nur die Reihenfolge geändert schien.

Um den Lesern d. Bl. einen Begriff davon zu geben, in welcher Weise der fruchtbare Mitarbeiter des Payne'schen Journals das Davidis'sche Buch benützt, resp. verarbeitet, verbessert und vermindert hat, sei es gestattet, hier ad libitum diesen oder jenen Passus herauszugreifen.

Zuerst kommt eine Einleitung, worin die Ideen, welche die Verfasserin der „Hausfrau“ in ihrer Einleitung und dem „Wort an junge Frauen“ entwickelt hat, in ziemlich freier Uebersetzung und stark gekürzt vorgetragen werden. Dann folgt „Von der Behandlung der Diensthöten“. Wir stellen Urschrift und Plagiat nebeneinander:

Davidis, Hausfrau. 1. Aufl. 1861. *) Se. 171.

Die Behandlung der Diensthöten ist einer der wichtigsten Zweige des Hauswesens Der Grund liegt oftmals in einer mangelhaften, entweder rücksichtslosen oder zu nachsichtigen oder in einer ungleichmäßigen Behandlung.

Vor allem lehrt die Erfahrung, daß es nöthig ist, beim Mietthen

Familien-Journal 1866. I. Sem. Se. 151.

Zu den schwierigsten und wichtigsten Zweigen des Hauswesens gehört unstreitig die Behandlung der Diensthöten, welche weder rücksichtslos noch zu nachsichtig und namentlich nicht ungleichmäßig sein darf. — — — — —

Bei dem Mietthen eines Diensthöten hat man zuerst darauf zu

*) In den folgenden Auflagen, die der Plagiarius nicht besessen zu haben scheint, sind hier und da einige Veränderungen eingetreten.

der Diensthöten drei Sachen zu berücksichtigen. Erstens ist dabei auf rechtliche Eltern derselben zu sehen, die ihre Kinder zur Sittlichkeit, zur Treue, zur Wahrheit anhalten, an Reinlichkeit gewöhnen. Zweitens nehme man kein Mädchen ohne gute Zeugnisse, wobei es jedoch rathsam ist, sich bei ihrer früheren Herrschaft näher zu erkundigen. Die Zeugnisse sind oftmals oberflächlich ausgestellt, Drittens kommt es, falls die zu Miethende schon gedient haben sollte, sehr auf den ersten Dienst an, indem gerade von diesem die spätere Tüchtigkeit oder Unbrauchbarkeit größtentheils abhängt u. s. w.

sehen, daß derselbe rechtliche Eltern hat, welche ihn von Jugend an an Wahrheit, Treue, Sittlichkeit und Reinlichkeit gewöhnt haben. — Man lasse sich jedesmal, wenn der Diensthöte schon früher gedient hat, seine Zeugnisse vorlegen; man wird aber gut thun, noch außerdem sich bei den Herrschaften zu erkundigen, da es mit den Attesten oft nicht sehr genau genommen wird. Hat der Diensthöte schon gedient, so thut man wohl, wenn man die erste Herrschaft auch berücksichtigt, denn es kommt sehr viel darauf an, wie der erste Unterricht gewesen ist, den ein Diensthöte erhalten hat u. s. w.

Als zweite Probe geben wir einen Passus aus dem Abschnitt „Von Reinigen und Putzen der Zimmer und Möbel“ (Se. 216), welcher sich unter derselben Aufschrift bei Davidis' Hausfrau auf Se. 95 findet.

Davidis, Hausfrau.

Familien-Journal.

1. Reinigen der Ofenröhre. Von Zeit zu Zeit muß die Röhre mit einer sogenannten Schwentkruthe, woran ein Wischer befestigt ist, einige Male von oben nach unten durchgestoßen werden, . . . wobei eine zweite Person einen Eimer dicht unter die Röhre hält und dann die Kapsel abnimmt, damit der leichte Ruß sich nicht dem Zimmer mittheilt. . . . In der Zwischenzeit können die Röhren auf folgende Weise von Ruß befreit werden: Es wird mit einem glatten hölzernen Stock die Röhre von oben bis unten hin von vier Seiten mäßig angeklopft u. s. w. . . .

1. Die Ofen. Die Ofenröhre muß von Zeit zu Zeit gereinigt werden, entweder dadurch, daß man mit einem Wischer in dieselbe hineinfährt, oder, wenn dies noch nicht nöthig ist, daß man mit einem glatten hölzernen Stock behutsam an die Röhre klopft. Bei beiden Operationen ist es aber, wenn es irgendetwas zu machen ist, sehr gut, wenn eine zweite Person einen Eimer dicht unter die Röhre hält und die Kapsel derselben abnimmt, damit der freie (soll heißen „feine“) Staub nicht im Zimmer umherfliegt u. s. w.

Diese beiden Proben mögen zur Charakteristik der Operation genügen, welcher mein Verlagsartikel unterworfen wurde, um dem Familien-Journal jenen billigen Lesestoff zu liefern, dessen es bedarf, damit die Beglückung des deutschen Volkes mit einer Schillerausgabe für Hrn. Payne nicht gar zu kostspielig werde. Indes sind die angeführten keineswegs die schlimmsten Stellen. Bei den zahlreichen, zum Theil sehr werthvollen, weil von der Verfasserin selbst geprüften, Recepten hat sich der Plagiarius seine Arbeit noch viel bequemer gemacht; so ist namentlich die „Behandlung kranker Haushöiere“ fast wortgetreu aus der Urschrift in das Plagiat übergegangen. Im Ganzen mag ungefähr der vierte Theil des Buches zur Füllung der Spalten des Familien-Journals gedient haben.

Man sollte nun meinen, die englische Kunstanstalt, die noch vor nicht langer Zeit der Cotta'schen Buchhandlung gegenüber mit dem Prinzip der „Uneigennützigkeit“ vor aller Welt paradierte und sich den Anstrich gab, als wolle sie dem deutschen Volke mit einem Ein-Thaler-Schiller quasi ein Neujahresgeschenk machen, würde sich beeilt haben, das verübte Unrecht wieder gut zu machen, nachdem von meiner und der Verfasserin Seite eine Reclamation erfolgt war. Aber quod non! — Die Verfasser-